



Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV)

Stand 18.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	3
1. Umfang des Auftrags	3
2. Weisungsrecht des Auftraggebers	3
3. Datenschutzbeauftragte	4
4. Anforderungen an das Personal des Auftragnehmers	5
5. Sicherheit der Verarbeitung	5
6. Unterauftragnehmer	5
7. Rechte der betroffenen Personen	6
8. Sonstige Unterstützungspflichten des Auftragnehmers	7
9. Löschung und Rückgabe der Auftraggeber-Daten	8
10. Kontrollrechte des Auftraggebers	8
11. Pflichten des Auftraggebers	9
12. Laufzeit und Kündigung	10
13. Haftung	10
14. Schlussbestimmungen	10
Anlagen	12
Anlage 1: Einzelheiten der Datenverarbeitung	12
Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen beim Auftragnehmer	13
Anlage 3: Unterauftragnehmer	13
Anlage 4: Zusatzvereinbarung bei katholischen Stellen nach § 3 Abs. 1 KDG	13
Anlage 5: Zusatzvereinbarung bei Berufsheimnisträgern	14

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Präambel

Die luckycloud GmbH („**Auftragnehmer**“) erbringt für den Kunden („**Auftraggeber**“) gemäß Hauptvertrag verschiedene Leistungen im IT-Bereich. Teil der Durchführung des Hauptvertrags ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, für die der Auftraggeber im Sinne der DS-GVO verantwortlich ist („**Auftraggeber-Daten**“). Dieser Vertrag konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten des Auftragnehmers und Auftraggebers (zusammen „**Vertragspartner**“) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer.

1. Umfang des Auftrags

(1) Gegenstand, Art und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer ergeben sich aus dem Hauptvertrag und werden in **Anlage 1: Einzelheiten der Datenverarbeitung** näher festgelegt. Die Datenverarbeitung betrifft die in Anlage 1 bezeichneten Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen.

(2) Die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten durch den Auftragnehmer findet grundsätzlich nur innerhalb der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Es ist dem Auftragnehmer gestattet, Auftraggeber-Daten unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags auch in einem sog. Drittland zu verarbeiten, wenn er den Auftraggeber vorab über den Ort der Datenverarbeitung informiert und die Voraussetzungen der Art. 44 - 49 DS-GVO bzw. der kirchlichen Datenschutzbestimmungen erfüllt sind.

(3) Der Auftragnehmer darf die Auftraggeber-Daten auch an Orten außerhalb seiner Betriebsstätte verarbeiten (insbesondere bei Mitarbeitern im Homeoffice). Er stellt in diesem Fall sicher, dass die Anforderungen an die Datensicherheit gemäß Art. 32 DS-GVO an diesen Verarbeitungsorten vollumfänglich erfüllt werden und dass der Auftraggeber und die zuständige Aufsichtsbehörde ihre Kontrollrechte auch an diesen Orten uneingeschränkt ausüben können. Auf Anfrage hat er dies dem Auftraggeber nachzuweisen.

2. Weisungsrecht des Auftraggebers

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet die Auftraggeber-Daten gemäß den Weisungen des Auftraggebers, sofern er nicht gesetzlich zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichtet ist. Im letzteren Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

(2) Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mindestens Textform).

(3) Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Dieser Mehraufwand ist dem Auftragnehmer im vereinbarten Umfang zu vergüten.

(4) Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen diesen Vertrag oder geltendes Datenschutzrecht verstößt, ist er nach einer entsprechenden Mitteilung an den Auftraggeber berechtigt, die Ausführung der Weisung bis zu einer Bestätigung der Weisung durch den Auftraggeber auszusetzen. Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass die alleinige Verantwortung für die weisungsgemäße Verarbeitung von Auftraggeber-Daten beim Auftraggeber liegt.

(5) Der Auftraggeber hat die weisungsbefugten Personen im luckycloud Kunden-Dashboard anzugeben. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen wird der Auftraggeber den Nachfolger bzw. Vertreter unverzüglich benennen. Die Weisungsbefugten des Auftraggebers werden dem Auftragnehmer automatisiert gemeldet und in dessen Kundendatenbank gespeichert.

(6) Zum Empfang von Weisungen sind aufseiten des Auftragnehmers folgende Personen berechtigt: Ausschließlich Support-Mitarbeiter des Auftragnehmers, die für die Betreuung und Unterstützung des Auftraggebers autorisiert sind (z. B. Support per E-Mail über support@luckycloud.de).

3. Datenschutzbeauftragte

(1) Sofern der Auftraggeber einen Datenschutzbeauftragten bestellt hat, hat er diesen im Kunden-Dashboard anzugeben. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Person wird der Auftraggeber den Nachfolger bzw. Vertreter unverzüglich benennen. Der Datenschutzbeauftragte des Auftraggebers wird dem Auftragnehmer automatisiert gemeldet und in dessen Kundendatenbank gespeichert. Sollte kein Datenschutzbeauftragter bestellt sein, hat der Auftraggeber einen Ansprechpartner für den Datenschutz zu benennen.

(2) Der Auftragnehmer hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar ist: dsb@bitachon.de

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

4. Anforderungen an das Personal des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer gewährt nur solchen Mitarbeitern Zugriff auf Auftraggeber-Daten, die diese Daten unmittelbar für die Erfüllung einer konkreten Aufgabe benötigen (Need-to-know-Prinzip). Der Auftragnehmer hat alle Mitarbeiter, die Auftraggeber-Daten verarbeiten, zur Vertraulichkeit zu verpflichten (sofern diese nicht bereits einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen).

5. Sicherheit der Verarbeitung

(1) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Auftraggeber-Daten gemäß Art. 32 DS-GVO. Die beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen lassen sich der **Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen beim Auftragnehmer** entnehmen.

(2) Dem Auftragnehmer ist es gestattet, technische und organisatorische Maßnahmen während der Laufzeit des Vertrags zu ändern oder anzupassen, solange sie weiterhin den gesetzlichen Anforderungen und dem vertraglich vereinbarten Schutzniveau genügen. Der Auftraggeber kann jederzeit eine aktuelle Fassung der vom Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Kunden-Dashboard downloaden.

6. Unterauftragnehmer

(1) Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung, in Bezug auf die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten Unterauftragnehmer hinzuzuziehen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hinzugezogenen Unterauftragnehmer ergeben sich aus **Anlage 3: Unterauftragnehmer**. Der Auftraggeber kann jederzeit eine aktuelle Liste der vom Auftragnehmer eingesetzten Unterauftragnehmer im Kunden-Dashboard downloaden.

(2) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über beabsichtigte Änderungen (das Hinzuziehen, Ersetzen oder Entfallen von Unterauftragnehmern) mindestens 14 Tagen im Voraus in Textform (z. B. per E-Mail) informieren. Dem Auftraggeber steht im Einzelfall ein Recht zu, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung in Textform Einspruch gegen die Beauftragung eines potenziellen Unterauftragnehmers zu erheben. Sofern der Auftragnehmer keinen Einfluss auf den Anlass für das Ersetzen eines Unterauftragnehmers hat (z. B. bei Insolvenz des

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Unterauftragnehmers oder bei einer länger anhaltenden Leistungsstörung), darf er eine kürzere Einspruchsfrist angeben. Ein Einspruch darf vom Auftraggeber nur aus einem wichtigen, dem Auftragnehmer nachzuweisenden Grund erhoben werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Unterauftragnehmer keinen ausreichenden Schutz der zu verarbeitenden Daten gewährleisten kann. Wenn der Auftraggeber nicht fristgerecht Einspruch erhebt, erlischt sein Einspruchsrecht bezüglich der entsprechenden Beauftragung. Erhebt der Auftraggeber fristgerecht Einspruch, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Hauptvertrag und diesen Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Sofern der Auftragnehmer keinen Einfluss auf den Anlass für das Ersetzen eines Unterauftragnehmers hat (vgl. oben), darf er früher kündigen.

(3) Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung von Unterauftragnehmern diese entsprechend den Regelungen dieses Vertrags zu verpflichten. Dies gilt insbesondere für die in Ziffer 10 genannten Kontrollrechte des Auftraggebers. Die Vertragspartner stimmen überein, dass diese Anforderung erfüllt ist, wenn der Vertrag mit dem Unterauftragnehmer ein diesem Vertrag entsprechendes Schutzniveau aufweist bzw. dem Unterauftragnehmer die in Art. 28 Abs. 3 DS-GVO festgelegten Pflichten auferlegt sind.

(4) Sofern eine Einbeziehung von Unterauftragnehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass beim jeweiligen Unterauftragnehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standardvertragsklauseln). Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Verlangen den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen mit seinen Unterauftragnehmern nachweisen.

7. Rechte der betroffenen Personen

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber mit technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Betroffenenanfragen nach Art. 12 - 22 DS-GVO nachzukommen:

(1) Soweit eine betroffene Person die ihr zustehenden Rechte unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend macht, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen an den Auftraggeber weiterleiten, sofern eine Zuordnung nach den Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer wird den Betroffenen über die Weitergabe informieren und die Weisungen des Auftraggebers abwarten.

(2) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber Informationen über die gespeicherten Auftraggeber-Daten, die Empfänger von Auftraggeber-Daten, an die der Auftragnehmer sie

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

weisungsgemäß weitergibt, und den Zweck der Speicherung mitteilen, sofern dem Auftraggeber diese Informationen nicht selbst vorliegen oder er sie sich nicht selbst beschaffen kann.

(3) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber dabei unterstützen, Auftraggeber-Daten zu berichtigen, zu löschen oder ihre weitere Verarbeitung einzuschränken. Auf Verlangen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der weiteren Verarbeitung selbst vornehmen, soweit das dem Auftraggeber selbst unmöglich ist.

(4) Soweit die betroffene Person gegenüber dem Auftraggeber ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der Auftraggeber-Daten nach Art. 20 DS-GVO besitzt, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Bereitstellung der Auftraggeber-Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format unterstützen, wenn der Auftraggeber sich die Daten nicht anderweitig beschaffen kann.

(5) Der Auftragnehmer kann für seine Unterstützungsleistungen nach Abs. 1 - 4 eine angemessene Vergütung verlangen. Die nachzuweisenden Aufwände und Kosten hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer im vereinbarten Umfang zu erstatten.

8. Sonstige Unterstützungspflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen bei der Einhaltung der in Art. 32 - 36 DS-GVO genannten Pflichten:

(1) Über wesentliche Änderungen der Sicherheitsmaßnahmen nach Ziffer 5 hat der Auftragnehmer den Auftraggeber zu unterrichten.

(2) Wenn dem Auftragnehmer eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten in seinem Verantwortungsbereich bekannt wird, meldet er diese dem Auftraggeber unverzüglich. Der Auftraggeber hat im Kunden-Dashboard anzugeben, an welche Adresse solche Meldungen zu erfolgen haben (z. B. per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers). Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Melde- und Benachrichtigungspflichten auf dessen Ersuchen unterstützen. Soweit den Auftraggeber ein Verschulden in Bezug auf die betreffende Datenschutzverletzung trifft, hat er dem Auftragnehmer die durch die Unterstützung entstandenen Aufwände und Kosten zu erstatten.

(3) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten bei vom Auftraggeber

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

durchzuführenden Datenschutz-Folgenabschätzungen und sich gegebenenfalls anschließenden Konsultationen der Aufsichtsbehörden gemäß Art. 35, 36 DS-GVO unterstützen.

9. Löschung und Rückgabe der Auftraggeber-Daten

(1) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber nach Beendigung des Hauptvertrags oder auf dessen Verlangen früher die ihm überlassenen Auftraggeber-Daten zurückgeben oder auf Wunsch des Auftraggebers vollständig und unwiderruflich löschen, es sei denn, dass eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht oder die Löschung aus technischen Gründen nicht möglich bzw. dem Auftragnehmer unzumutbar ist.

(2) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Verarbeitung von Auftraggeber-Daten dienen, dürfen vom Auftragnehmer auch nach Vertragsende unter Berücksichtigung der anwendbaren Speicherfristen aufbewahrt werden.

10. Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit in Bezug auf die Einhaltung der Regelungen dieses Vertrags, der vom Auftraggeber erteilten Weisungen sowie der einschlägigen datenschutzrechtlichen Pflichten zu überprüfen. Hierfür kann er im erforderlichen Umfang Auskünfte beim Auftragnehmer einholen, sich vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder interne Prüfungen vorlegen lassen oder in angemessenen Abständen vor Ort auf eigene Kosten die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers zu den üblichen Geschäftszeiten selbst prüfen oder durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer solche Vor-Ort-Kontrollen rechtzeitig ankündigen (in der Regel mindestens zwei Wochen vorher). Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Vor-Ort-Kontrolle darf der Auftragnehmer eine Vergütung verlangen.

(2) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber oder dem benannten Prüfer auf Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Nachweise zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

(3) Der Auftraggeber wird bei Vor-Ort-Kontrollen angemessene Rücksicht auf die Betriebsabläufe des Auftragnehmers nehmen. Er wird die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers strikt geheim halten. Beauftragt der Auftraggeber einen Dritten mit der

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Durchführung der Überprüfung, hat der Auftraggeber den Dritten auf Verschwiegenheit und Geheimhaltung zu verpflichten (mindestens Textform), es sei denn, dass der Dritte bereits einer gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber ihm die Verpflichtungsvereinbarung mit dem Dritten unverzüglich vorzulegen.

(4) Soweit erforderlich und angemessen, kann der Auftraggeber auch an den Orten Überprüfungen durchführen, an denen Beschäftigte des Auftragnehmers Auftraggeber-Daten verarbeiten (z. B. innerhalb der häuslichen Wohnung der Beschäftigten). Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Erforderlichkeit und Angemessenheit einer häuslichen Überprüfung darzulegen und bei Bedarf nachzuweisen. Abs. 3 gilt entsprechend.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtungen des Auftraggebers Informationen nicht zu offenbaren, die sensibel im Hinblick auf die Geschäfte des Auftragnehmers sind. Dasselbe gilt, wenn der Auftragnehmer durch deren Offenbarung gegen gesetzliche oder andere vertragliche Regelungen verstoßen würde. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zugang zu Daten oder Informationen über andere Kunden des Auftragnehmers, zu Informationen hinsichtlich Kosten, zu Qualitätsprüfungs- und Vertragsmanagementberichten sowie zu sämtlichen anderen vertraulichen Daten des Auftragnehmers zu erhalten, die nicht unmittelbar relevant für die vereinbarten Überprüfungsziele sind.

(6) Der Auftraggeber dokumentiert das Kontrollergebnis und teilt es dem Auftragnehmer mit. Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Auftraggeber insbesondere bei der Prüfung von Auftragsergebnissen feststellt, hat er den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des vereinbarten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich mit.

11. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen allein verantwortlich. Sollten Dritte gegen den Auftragnehmer aufgrund der weisungsgemäßen Verarbeitung von Auftraggeber-Daten Ansprüche geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen.

(2) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer auf Anforderung die in Art. 30 Abs. 2 DS-GVO

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

genannten Angaben zur Verfügung zu stellen, soweit sie dem Auftragnehmer nicht selbst vorliegen.

(3) Ist der Auftragnehmer gegenüber einer staatlichen Stelle oder einer Person rechtlich verpflichtet, Auskünfte über die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten zu erteilen oder mit dieser zusammenzuarbeiten, so hat der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich hierbei zu unterstützen.

12. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit dieses Vertrags entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags. Eine Kündigung des Hauptvertrags bewirkt automatisch auch eine Kündigung dieses Vertrags. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

13. Haftung

(1) Für die Haftung des Auftragnehmers nach diesem Vertrag gelten die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gemäß dem Hauptvertrag. Soweit Dritte Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend machen, die ihre Ursache in einem schuldhaften Verstoß des Auftraggebers gegen diesen Vertrag oder gegen eine seiner Pflichten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher haben, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer auch von allen etwaigen Geldbußen, die gegen den Auftragnehmer verhängt werden, in dem Umfang auf erstes Anfordern freizustellen, in dem der Auftraggeber Anteil an der Verantwortung für den durch die Geldbuße sanktionierten Verstoß trägt.

(3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

14. Schlussbestimmungen

(1) Ist der Auftraggeber eine kirchliche Stelle im Sinne von § 2 Abs. 1 Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD), unterwirft sich der Auftragnehmer der kirchlichen Datenschutzaufsicht nach § 30 Abs. 5 S. 3 DSG-EKD. Die Unterwerfung erstreckt sich auf die Aufgaben und Befugnisse der kirchlichen Datenschutzaufsicht nach §§ 43, 44 DSG-EKD.

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

(2) Ist der Auftraggeber eine kirchliche Stelle im Sinne von § 3 Abs. 1 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), gilt zusätzlich **Anlage 4: Zusatzvereinbarung bei katholischen Stellen.**

(3) Ist der Auftraggeber ein Berufsheimnisträger, gilt zusätzlich **Anlage 5: Zusatzvereinbarung bei Berufsheimnisträgern.**

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, die Erklärung einer Kündigung sowie die Abänderung dieser Regelung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und dabei den Anforderungen des Art. 28 DS-GVO genügt. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.

(6) Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und sonstigen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern, insbesondere dem Hauptvertrag, gehen die Regelungen dieses Vertrags vor. Dieser Vertrag ersetzt alle vorangegangenen Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung.

(7) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, sofern es sich beim Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(8) Der Auftragnehmer ist dazu berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ohne Begründung zu ändern (insbesondere bei Änderung der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung), soweit die Änderung für den Auftraggeber zumutbar ist. Über geplante Änderungen wird der Auftragnehmer den Auftraggeber spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten in Textform informieren. Lehnt der Auftraggeber die Änderung ab, hat er das Recht, binnen dieser Frist der Änderung in Textform zu widersprechen. Dies gilt nicht, wenn sich die Änderung ausschließlich zu Gunsten des Auftraggebers auswirkt. Widerspricht der Auftraggeber nicht, gilt der geänderte Vertrag ab dem angegebenen Zeitpunkt. Bei einem Widerspruch steht dem Auftragnehmer ein Kündigungsrecht zum Ende der bezahlten Laufzeit zu. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber in jeder Änderungsmitteilung auf sein Widerspruchsrecht und die Folgen eines Verstreichens der Widerspruchsfrist hinweisen.

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Anlagen

Anlage 1: Einzelheiten der Datenverarbeitung

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen beim Auftragnehmer

Anlage 3: Genehmigte Unterauftragnehmer

Anlage 4: Zusatzvereinbarung bei katholischen Stellen

Anlage 5: Zusatzvereinbarung bei Berufsheimnisträgern

Anlage 1: Einzelheiten der Datenverarbeitung

Gegenstand, Art und Zweck der Datenverarbeitung

Gegenstand, Art und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer ergeben sich aus dem Hauptvertrag und können folgende Leistungen des Auftragnehmers umfassen:

- Cloud-Services: Bereitstellung einer cloudbasierten IT-Infrastruktur, insbesondere für das kollaborative Arbeiten in Teams
- Cloudbasierte Kommunikationstools: Bereitstellung und Hosting von E-Mail-Postfächern & Kalender (mit Kontaktsynchronisation); Tools für Instant Chats und Videokonferenzen (inklusive Hosting der Inhalte)
- Einrichtung der Services/IT-Support: z. B. Unterstützung bei der Administration von Nutzerkonten, Hilfestellung bei Anwenderproblemen und technischen Störungen

Art der personenbezogenen Daten/Kategorien betroffener Personen

Der Auftragnehmer hat keinen Einfluss darauf, welche personenbezogenen Daten der Auftraggeber im Rahmen des Auftragsverhältnisses nutzt bzw. an den Auftragnehmer übermittelt.

Folgende **Datenarten** können Gegenstand der Datenverarbeitung im Auftrag sein:

- Persönliche Daten (z. B. Name, Anrede)
- Kontakt- und Adressdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer)
- Firmendaten und berufliche Daten (z. B. Firma, Berufsbezeichnung)
- Vertragsdaten (z. B. Vertragsmodalitäten, Kommunikation)
- Mitarbeiterdaten
- Persönliche Informationen über Kunden und Interessenten (z. B. präferierte Produkte,

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Marketingaktivitäten)

- Buchungs- und Finanzdaten (z. B. Kontoverbindung, Buchungsdaten)
- Accountdaten (z. B. Benutzername, Passwort)
- Nutzungs- und Verkehrsdaten (z. B. Nutzungsverlauf, Endgerät, IP-Adresse)
- Daten bei IT-Support (z. B. Nutzer, Anliegen)
- Chat-Daten (z. B. Nachrichten, hochgeladene Bilder, Videos) und sonstige Kommunikationsinhalte
- Videokonferenzdaten (z. B. Aussehen der Gesprächspartner; Nachrichten; geteilte Inhalte wie Bilder und Videos) und sonstige Kommunikationsinhalte
- Daten zur religiösen Weltanschauung (z. B. Gemeindezugehörigkeit), insbesondere bei Nutzung durch kirchliche Einrichtungen
- Gesundheitsdaten, insbesondere bei Nutzung durch Ärzte
- Sonstige vom Auftraggeber auf den luckycloud-Storage-Servern hochgeladene bzw. übermittelte Daten (ggf. auch besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO)

Durch die Verarbeitung können folgende Personenkategorien betroffen sein:

- Beschäftigte und Bewerber
- Kunden und Interessenten
- Mandanten
- Patienten
- Geschäftspartner (z. B. Steuerberater) und potenzielle Geschäftspartner
- Kirchenmitglieder
- Sonstige Personenkategorien, die sich aus den hochgeladenen bzw. übermittelten Informationen ergeben

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen beim Auftragnehmer

Die jeweils aktuelle Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen beim Auftragnehmer befindet sich im Kunden-Dashboard.

Anlage 3: Unterauftragnehmer

Aktuell setzt der Auftragnehmer keine Unterauftragsverarbeiter ein.

Anlage 4: Zusatzvereinbarung bei katholischen Stellen

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

nach § 3 Abs. 1 KDG

Aufgrund der Tatsache, dass der Auftraggeber eine katholische Stelle nach § 3 Abs. 1 KDG ist, unterliegt die Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO dem KDG. Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der Auftragnehmer wie folgt gegenüber dem Auftraggeber:

(1) Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber dem kirchlichen Datenschutzrecht nach KDG unterliegt. Er bestätigt die Kenntnis der für die Auftragsverarbeitung anwendbaren Regelungen im KDG (v. a. § 29 KDG) und deren Einhaltung.

(2) Die Vertragspartner arbeiten auf Anfrage der Datenschutzaufsicht mit dieser bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

(3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Auftraggebers durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Dieses Verzeichnis hat die in § 31 Abs. 2 KDG aufgeführten Angaben zu enthalten. Das Verzeichnis ist dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Anlage 5: Zusatzvereinbarung bei Berufsgeheimnisträgern

Verschwiegenheitsverpflichtung des Auftragnehmers

Aufgrund der Tatsache, dass der Auftraggeber Berufsgeheimnisträger i.S.d. § 203 StGB ist, unterliegt die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO weiteren gesetzlichen Anforderungen (z. B. § 43e BRAO). Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der Auftragnehmer wie folgt gegenüber dem Auftraggeber:

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung erlangten fremden Geheimnisse strikt geheim zu halten und vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen.

(2) Der Auftragnehmer darf sich und den bei ihm berufsmäßig tätigen Gehilfen sowie den bei ihm zur Vorbereitung auf den Beruf tätigen Personen nur dann Kenntnis von fremden Geheimnissen verschaffen, soweit dies für seine im Hauptvertrag festgehaltenen Verpflichtungen erforderlich ist.

(3) Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass der Bruch der Verschwiegenheit bzw. die Verwertung fremder Geheimnisse für ihn strafbar sein kann (§ 203 Abs. 4 S. 1 StGB, § 204 StGB) und mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall von § 204 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

oder mit Geldstrafe zu bestrafen ist. Die Strafandrohung erhöht sich auf Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder wird mit Geldstrafe bestraft, sofern der Auftragnehmer in Bereicherungsabsicht, auch wenn sie zugunsten Dritter bestehen sollte, handelt oder die Absicht hat, durch die Tat einen anderen zu schädigen. Die vorstehende Strafandrohung richtet sich, soweit es sich bei dem Auftragnehmer um eine natürliche Person handelt, gegen diesen persönlich sowie in jedem Fall auch gegen die für den Auftragnehmer mitwirkenden Personen.

(4) Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist nur zulässig, wenn dies im Hauptvertrag oder individualvertraglich ausdrücklich zugelassen wird. Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter und Unterauftragnehmer zur Verschwiegenheit nach Maßgabe der Abs. 1 – 3 belehren und verpflichten. Die Verpflichtung hat mindestens in Textform zu erfolgen.

(5) Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass er sich im Falle einer entgegen Abs. 4 vorgenommenen Einschaltung weiterer mitwirkender Personen bei Strafandrohung von Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe strafbar machen kann, wenn diese weitere Person die Verschwiegenheit gem. Abs. 1 bricht und der Auftragnehmer zugleich nicht dafür Sorge getragen hat, dass erstere zur Verschwiegenheit verpflichtet wurde (§ 203 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 StGB). Die Strafandrohung erhöht sich auf Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder wird mit Geldstrafe bestraft, sofern der Täter in Bereicherungsabsicht, auch wenn sie zugunsten Dritter bestehen sollte, handelt oder die Absicht hat, durch die Tat einen anderen zu schädigen.

(6) Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt zeitlich unbeschränkt und nach Ende des zugrunde liegenden Auftragsverhältnisses fort.

luckycloud GmbH

Solmsstraße 26
10961 Berlin
Germany

CEO & Founder

Luc Mader
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920

Kontakt

www.luckycloud.de
legal@luckycloud.de
+49 (0) 30 814 570 920